

Auerbach, 30/11/2011

DMS – Bayernliga , 1. Durchgang 28.01.2012

Die DMS wird in zwei Durchgängen mit je zwei Abschnitten ausgetragen.

Der Vorkampf findet am 28.01.2012 in Bayreuth statt.

Der Endkampf findet am 04.02.2012 statt. Hier starten alle Bayernliga-Mannschaften, die nicht am Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga Süd teilnehmen, um den Abstieg in die Landesliga.

In Bayreuth starten:

Am Sportpark 5 * 95448 Bayreuth * 0921/98614

<u>Damen</u>	<u>Punkte 2012</u>	<u>Herren</u>	<u>Punkte 2012</u>
SG SN 06	41502	SCW München	38865
SC Regensburg	38253	SC Regensburg	38724
SSG 81 Erlangen II	37233	SSG Neptun Germering	37714 ↑
SV Wacker Burghausen	36904	SV Weiden	37703
SV Würzburg 05 II	36725	SG Stadtwerke München II	37456
SG Stadtwerke München II	35415	SSKC Pos. Aschaffenburg	37088 ↑
SV Bayreuth	35220	SV Wacker Burghausen	36978
SG Bamberg	35092 ↑	SC Delphin Ingolstadt	36778
SC 53 Landshut	32878 ↑	SV Ottobrunn	35695
SSG Neptun Germering	31475 ↑	SV Bayreuth	17922 ↓

Der Wettkampf wird in 3 Läufe Wettkampfstrecke geschwommen z.B. 200m Freistil:

1. Lauf 7 Frauen-Mannschaften

2. Lauf 3 Frauen-Mannschaften + 3 Herren-Mannschaften

3. Lauf 7 Herren-Mannschaften

Die 1500m F Herren und 800m F Damen werden jeweils in einen Lauf mit Doppelbelegung geschwommen!

<u>Anfangszeiten</u>		<u>Einschwimmen</u>	<u>Beginn</u>
1. Abschnitt	<u>Samstag</u>	28.01.2012 09:00 Uhr	10:00 Uhr
2. Abschnitt	<u>Samstag</u>	28.01.2012 14:00 Uhr	15:00 Uhr

Ausrichter: SV Bayreuth

Kontaktadresse: René Möller, Sportpark 5, 95448 Bayreuth
Tel. : 0921/98614 o. 0179/4900530, Fax: 0921/99745,
Email: schwimmen@svbayreuth.de

Start ausländischer Athleten:

Diese Schwimmer dürfen erst 12 Monate nach Erwerb des Deutschen Startrechts an Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Hierzu zählen auch alle DMS-Ligen und DMSJ Wettbewerbe auf allen Ebenen. Gemäß § 102 WB!

Es wird Ausdrückliche auf den Punkt 2 der Speziellen Ausschreibungspunkte für die Bayernliga und Landesliga 2012 hingewiesen. Kampfrichter Befreiung kann nur der DMS Sachbearbeiter erlauben.



AUSSCHREIBUNGEN DEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND

Allgemeine Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2012 und Ausschreibung zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) der 1. und 2. Bundesliga für das Wettkampfsjahr 2012

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.
2. Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:
 - 1. Bundesliga mit 12 Mannschaften
 - 2. Bundesliga mit je 12 Mannschaften in einer Liga Nord, West und Süd
 - Landesverbandsligen, Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart
 - weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart, bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.
3. Für alle Ligen gilt dieses Wettkampfprogramm, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig in folgender Wettkampffolge ausgetragen wird:

	1.Abschnitt	2.Abschnitt			
WK-Nr.:	1	33	200m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	2	34	200m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	3	35	100m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	4	36	100m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	5	37	200m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	6	38	200m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	7	39	100m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	8	40	100m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	9	41	50m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	10	42	50m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	11	43	200m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	12	44	200m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	13	45	800m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	14	46	1500m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	15	47	50m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	16	48	50m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	17	49	200m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	18	50	200m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	19	51	100m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	20	52	100m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	21	53	200m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	22	54	200m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	23	55	50m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	24	56	50m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	25	57	400m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	26	58	400m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	27	59	50m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	28	60	50m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	29	61	400m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	30	62	400m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	31	63	100m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	32	64	100m	Freistilschwimmen	Männer

Einschränkungen:

Schwimmer des Jahrgangs 2002 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt. Dieser Jahrgang darf pro Tag nicht mehr als 5 Starts durchführen

4. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. Die Ergebnisse des Vorkampfes werden zur Einteilung der Meister-, Aufstiegs- und Abstiegsrunden und zur Bahnverteilung für den Endkampf verwendet. Die Punkte aus dem Vor- und Endkampf werden zusammengewertet.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl (Vor- und Endkampf).

Eine Mannschaft, die innerhalb des Vorkampfes oder Endkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt unabhängig von der Teilnahme am Auf- oder Abstiegskampf in die nächst niedrigere Liga ab.

Sind am Ende eines Vorkampfes/Endkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

5. Auf- und Abstieg

a) Absteigen aus den Meister- und Aufstiegsrunden sowie Aufsteigen aus den Abstiegsrunden sind nicht möglich. Werden in einer Liga Meister- und Aufstiegsrunden durchgeführt, führen alle nicht daran teilnehmenden Mannschaften den Abstiegskampf durch.

b) Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; die nächstplatzierte Mannschaft kann aufsteigen. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende des Endkampfes dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

c) 1. und 2. Bundesliga

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der 2. Bundesliga aus dem Aufstiegs-Endkampf zur 1. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf.

d) 2. Bundesliga und höchste Landesverbandsligen

- Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga (Platz 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (des Aufstiegskampfes oder übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.

- Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Mannschaften angehören.

- Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

e) Landesverbandsligen und weitere Ligen

Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist wie die Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligen-Größe anzupassen ist.

6. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte.

Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

7. Startrecht der Schwimmer im Vor- und Endkampf

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

Schwimmer, die im Vorkampf des DMS für einen Verein geschwommen sind, dürfen, nach einem Startrechtwechsel, im Endkampf nicht für einen neuen Verein starten.

8. Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)

a) Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.

b) Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der

bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

9. Abmelden von Mannschaften

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Wird in der betreffenden Liga ein Meldegeld erhoben, wird nach der Abmeldung einer Mannschaft nach dem festgelegten Stichtag zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in doppelter Höhe des Meldegeldes erhoben werden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf dem letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen, da sie sich ja abgemeldet hat.

Besondere Bestimmungen für den DMS 2012

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf-Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

2. Durchführung der 1. und 2. Bundesliga

In der 1. Bundesliga wird je ein Vorkampf in zwei Austragungsorten am gleichen Tag durchgeführt. Der Endkampf findet mit einer Meisterrunde, die die Plätze 1 – 6 ausschwimmen, und einer Abstiegsrunde die die Plätze 7 – 12 ausschwimmen, statt.

Der Vorkampf und der Endkampf der 1. Bundesliga findet auf einer 50m Bahn statt.

In den drei 2. Bundesligen wird jeweils ein Vorkampf am gleichen Tag in unterschiedlichen Austragungsorten durchgeführt. Die insgesamt sechs punktbesten Mannschaften aus diesen drei Vorkämpfen (Fernwertung) qualifizieren sich für den Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die Teilnahme dieser qualifizierten Mannschaften am Aufstiegskampf ist Pflicht. Alle weiteren Mannschaften der 2. Bundesligen führen den Abstiegsendkampf in ihrer entsprechenden Liga durch.

Sollte kein Ausrichter für den Aufstiegskampf zur 1. Bl. Vorhanden sein, so findet nach dem Endkampf die Ermittlung der Aufsteiger durch Fernwertung statt.

3. Austragungstermine

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) wird durchgeführt:

- der Vorkampf am 28.01.2012 (1. und 2. Bundesliga)
28.01.2012 oder 29.01.2012 (alle weiteren Ligen)
- der Endkampf am 04.02.2012 (1.Bundesliga, Abstiegsrunde)
05.02.2012 (1. Bundesliga, Meisterrunde)
04.02.2012 (Aufstiegskampf zur 1.Bundesliga; 2.Bundesliga)
04.02.2012 (Aufstiegskampf zur 2.Bundesliga sowie oberste Liga der LSV; eintägig).

Der letztmögliche Austragungstermin aller anderen Ligen ist der 31.03.2012. Alle Ligen unterhalb der obersten Liga der LSV können zweitägig durchgeführt werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben und für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.

5. Meldung zum DMS, Startkarten

Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 105), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer, an den jeweiligen Ausrichter zu senden.

Die Startkarten sind von den Mannschaften spätestens 30 Minuten vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt dem Ausrichter auszuhändigen. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

6. Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld

In den Bundesligen beträgt das Meldegeld je Mannschaft und Durchgang 200,- EURO für die 1. Bundesliga und 150,- Euro für die 2. Bundesligen.

- Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten.
- Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS muss bis spätestens zwei Monate vor der Durchführung des Vorkampfes erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, wird ein ENM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig. Im gleichen Jahr ist eine Neuanschreibung von Mannschaften der niedrigsten Liga nicht möglich.
- Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Vorkampf oder Endkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld in den 1. und 2. Bundesligen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,- EURO je Durchgang zu zahlen.
- Die Meldegelder und erhöhte nachträgliche Meldegelder aller Ligen unterhalb der 2. Bundesliga regeln die zuständigen Landesschwimmvereine.
7. Bahnverteilung
- Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Vorkampf wird entsprechend dem Punktstand des DMS des Vorjahres gesetzt und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2.
- Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Endkampf erfolgt nach dem Punktstand des Vorkampfes. Es gilt die gleiche Regelung wie im Vorkampf (rollierendes System).
8. Start, Zeitmessung
- Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.
- Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt. Ausnahme hierzu sind die Vor- und Endkämpfe in der 1. Bundesliga und der Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die 1. Bundesliga und der Aufstiegskampf dazu werden mit automatischer Zeitmessung gemäß § 133, Abs. 1 WB durchgeführt.
9. Kampfgericht
- Die Ausrichter der 1. Bundesliga und der Aufstiegsrunde wenden sich wegen der Gestellung des Kampfgerichtes an den DSV-Kampfrichterobmann. In den 2. Bundesligen regeln die Gestellung des Wettkampfgerichtes die Rundenleiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen LSV-Kampfrichterobmannen. In den weiteren Ligen regeln dies die Landesschwimmverbände.
10. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest
- Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2011 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
11. Siegerehrung in der 1. Bundesliga
- Die Siegerehrung des Deutschen Meisters im DMS findet unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.
12. Ergebnisdienst
- Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder per E-Mail an die jeweiligen Rundenleiter zu senden.
- Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannten Adressen zu senden.
- Zur Auswertung für die DSV-Bestenliste ist die Ergebnisdatei über das DSV-Lizenzsystem an den Sachbearbeiter Bestenliste Thomas Ehrhardt, zu senden. Die Zusendung eines Papier-Protokolls entfällt und ist nicht notwendig.

Deutscher Schwimmverband e.V.
Fachsparte Schwimmen

Tjark Schroeder
Vorsitzender

Rainer Markwirth
Referent Mannschaftswettbewerbe

Spezielle Ausschreibungspunkte für die Bayernliga und Landesliga 2012

1. **Meldegeld:** Pro Durchgang Euro 100,00 (Gesamt Euro 200,00), dieses ist jeweils bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter einzuzahlen. Bei Nichtantreten wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von Euro 200,00 je Durchgang an den BSV fällig. Zusätzlich zum erhöhten nachträglichem Meldegeld muss das Meldegeld in Höhe von Euro 100,00 je Durchgang, auch bei Nichtantreten, an den jeweiligen Ausrichter entrichtet werden.
Ersetzt Punkt 6 der DSV Ausschreibung „Besondere Bestimmungen...“Meldegeld“
2. **Kampfrichter:** Jede Mannschaft muss zu jedem Wettkampfabschnitt zwei Kampfrichter stellen. Die Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen auch nicht dem beteiligten Verein angehören. Bei Nichtstellung sind Euro 50,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den BSV zu zahlen. Dem Ausrichter sind die Kampfrichter bis spätestens drei Tage vor dem Wettkampf zu melden. **Hinweis:** Vereine, die mit zwei Mannschaften in der gleichen Liga beteiligt sind, brauchen nur drei Kampfrichter stellen. Ein ausrichtender Verein, der auch Mannschaften an anderen Orten starten lassen muss, **kann** von dieser Regelung befreit werden. **Eine Information an den Ausrichter durch den Verein ist aber unbedingt erforderlich.**
Ersetzt Punkt 9 der DSV Ausschreibung „Besondere Bestimmungen...“
3. Durch den Beschluss des Fachausschuss Schwimmen im BSV sind die Durchgänge der Bayernliga und Landesliga des BSV an einem Tag durchzuführen! **Die Bezirksliga kann an 2 Tagen durchgeführt werden!**
4. Der letztmögliche Termin für die Durchführung der Bezirksliga ist der 26.02.2012.

Achtung

Bitte die geänderte Auf- und Abstiegsregelung von der Bayernliga zur Landesliga und von der Landesliga zur Bezirksliga beachten. Diese Regelung ist auf Grund des Beschlusses des Fachausschusses Schwimmen im DSV für alle Ligen bindend – siehe auch vorstehende Ausschreibung des DSV zum DMS 2012.

Abmeldungen:

Siehe > **6 der DSV Ausschreibung „Besondere Bestimmungen...“Abmeldung“**

Klaus Grünberger
DMS Sachbearbeiter